

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 17. Mittwoch den 23. April 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Gechingen, Ober Amts Calw. (Gläubiger Vorladung.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkurs Sache des Georg Martin Reiser, Bürgers und Fleckenschützen zu Gechingen wird am Mittwoch den 28. Mai d. J. die Schulden Liquidation auf dem Rathhause zu Gechingen Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Dokumente u. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präklusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses unter Beilegung der Original-Dokumente liquidiren, werden aber auf den Fall diese Sache bei der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten angenommen werden.

Calw den 17. April 1828.

R. Oberamtsgericht.
v. Wächter, Aktuar.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schuldenliquidationen.)

In nachbenannten Sanntsachen werden die Schuldenliquidationen mit Vergleichs Versuchen an folgenden Tagen, je Vormittags 8 Uhr, auf dem betref-

fenden Rathhaus vorgenommen werden.

Es werden daher alle diejenige, welche an diese Masse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche hiebei um so gewisser gehörig zu liquidiren, als diejenige, welche solches unterlassen, in der darauf folgenden Gerichtssitzung vor den gegenwärtigen Massen werden ausgeschlossen werden. Den 28. März 1828.

R. Ober Amts Gericht.

Pistorius.

- 1.) In Sachen des Jakob Lorenz Dürr, Tagelöhner zu Calmbach, Mittwoch den 23. April.
- 2.) In Sachen des Karl Klaibers, Zimmermann zu Allda, Donnerstag den 24. April.
- 3.) In Sachen des Philipp Müller, Holzhauer zu Dobel, Freitag den 25. April.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Um den Impfstoff von Zeit zu Zeit zu erneuern und sich seiner dauernden Wirksamkeit zu versichern, wurde jährlich in 2 Oberämtern eines jeden der vier Kreise auf Kosten der Amtspflegklassen eine Kuh mit Schusspocken Lymph geimpft und wenn es mit Erfolg geschehen, in den öffentlichen Blättern davon Nachricht gegeben. Diese jeweilige Uebertragung des Schusspocken Stoffes von Menschen auf Kühe hat in nicht wenigen Fällen der Absicht, den Impfstoff zu erneuern und seine ungeschwächte Wirksamkeit zu erhalten, in so weit entsprochen, als der von geimpften Kühen wieder erzeugte Stoff sich durch seltenes Fehlschlagen bei denen damit geimpften Menschen, durch Erregung stärkerer Fieberbewegungen und örtlicher Entzündungszufälle, so wie durch das öftere Entstehen eines allgemeinen Ausschlags auffallend in seinen Wirkungen vor demjenigen Impfstoff auszeichnet, welcher durch immer wiederholtes Verpflanzen von einem Menschen auf den andern allmählig die erwähnten Erfolge

ungen nicht mehr in demselben Grade hervorzubringen scheint, in dem sie bei der ersten Verbreitung der Kuhpocken allgemein bemerkt wurden und der zu Tilgung der Empfänglichkeit für die Menschenpocken allerdings erforderlich seyn dürfte. Allein der bisherigen Erfahrung nach sind bei weitem die meisten Fälle der Impfungsversuche an Kühen, obgleich mit aller Sorgfalt unternommen, erfolglos gewesen, sey es nun, daß klimatische, oder daß andere unbekanntere Verhältnisse, der Wirksamkeit des Impfstoffes im Wege stehen. Somit sind auf diese Masregel häufig vergebliche Kosten verwendet worden, und es hat im Allgemeinen an wirksamem, durch geimpfte Kühe wieder erzeugtem Impfstoffe gefehlt.

Da hingegen in vielen Gegenden die ursprüngliche natürliche Kuhpockenkrankheit bei dem Rindvieh vorkommt, gewöhnlich aber gar nicht erkannt, oder wenigstens zu spät für den weitem Gebrauch zur Kenntniß der Aerzte gebracht wird; so hat man sich veranlaßt gesehen, ernstlich Bedacht darauf zu nehmen, daß dieses sicherste und natürlichste Mittel, den Kuhpockenstoff von Zeit zu Zeit zu erneuern und in seiner ursprünglichen Wirksamkeit herzustellen, in Zukunft mit aller Sorgfalt benützt werde. Es werden daher statt der bisher auf die Impfung der Kühe verwendeten Kosten jährliche Prämien unter diejenigen Vieheigenthümer, welche sich durch zeitige Anzeigen von dem Erscheinen der natürlichen Pocken bei ihrem Rindvieh verdient machen, auszetheilt. Jede dieser Prämien besteht aus 2 Kronenthalern; sie werden nach der Zeitfolge der Anzeigen, jedoch nur in dem Falle zuerkannt, wenn die Kuhpocken als solche gehörig erkannt, und der Pockenstoff zur Impfung von Kindern benützt werden konnte.

Die Anzeige ist dem Ortsvorsteher und durch diesen dem Oberamtsarzt zu machen; um den Viehbesitzern die Erkennung und Unterscheidung dieser ächten ursprünglichen Kuhpocken zu erleichtern, wird hier eine Belehrung über die Erscheinungen und den Verlauf dieser Krankheit angehängt.

Die ursprünglichen oder natürlichen Kuhpocken sind bis jetzt nur bei dem weiblichen Rindvieh von einem gewissen Alter, namentlich bei dem Melkvieh, beobachtet worden.

Man bemerkt anfangs gewöhnlich Mangel an Fresslust, beständiges Wiederkäuen bei leerem Maule mit einer besondern Bewegung der Lippen. Dann wird die Milch dünner und sparsamer, das Auge trüber und es stellt sich etwas Fieber ein. Nach 3 bis 4 Tagen entstehen auf dem Eiter, besonders um die Zitzen herum, seltener in den Nüstern und Augenlidern

einige ebene, runde, in der Mitte etwas vertiefte Pusteln, von einem schmalen, rothen Ringe umgeben, der in der Folge immer breiter wird. Bis zum 4. oder 5. Tage nach dem Ausbruche, welches der siebente oder achte der Krankheit ist, nehmen die allgemeinen Zufälle zu, und die Kuh wird immer unruhiger, dann verringern sie sich, und verschwinden beinahe. In dieser Sieberperiode vergrößern sich die Pusteln, behalten aber stets in der Mitte den Eindruck, werden glänzend, und nehmen eine blei, oder silberartige Farbe an, während sich die Röthe immer mehr verbreitet, und endlich etwas nusfarbig wird. Das Eiter selbst verhärtet sich an den ergriffenen Theilen und wenn beim Melken die Pusteln gedrückt werden, äußert das Thier empfindliche Schmerzen.

Die in den Pusteln enthaltene Flüssigkeit ist geruchlos, klar, selten etwas röthlich gefärbt; in diesem Zeitpunkte ist sie zur Uebertragung auf Menschen tauglich. Bleibt sie in den Pusteln, so verdickt sie sich unmerklich, wird von der Mitte gegen den Rand hin allmählich bräunlich, und trocknet gegen den 12. Tag hin zu rothbraunen, ebenen dicken Krusten ein, die das Herausdrücken der Milch lästig und schmerzhaft machen, dann sich lostrennen, abfallen und runde Narben zurücklassen. Häufig springen die reifen Pusteln beim Melken auf, und indem sich ihr Inhalt an die Finger der Melkenden anhängt, wird dann dieselbe Krankheit auf anderes Melkvieh übertragen.

Mit dieser ächten, ursprünglichen Pockenkrankheit der Kühe darf eine andere bei diesem Thier vorkommende Ausschlagskrankheit, welche ebenfalls dem Menschen mitgetheilt werden kann, nicht verwechselt werden. Es sind dies die sogenannten falschen ursprünglichen Kuhpocken, die sich von den obigen dadurch unterscheiden, daß das Thier dabei meistens gar nicht krank zu seyn scheint, daß die Pusteln nicht gleichzeitig ausbrechen, sondern einige schon sehr groß und entwickelt sind, während noch neue kleine nachkommen, daß die Pusteln unregelmäßig wie kleine Mandelköpfe zugespitzt, weisgelblich, auf der Spitze bald mit einer bräunlichen Kruste versehen, und am Umfange mit einer bläulichen Röthe umgeben sind, daß sie ein weißliches Eiter enthalten, und daß sie am 5. bis 6. Tage abtrocknen und ihre Pocken, die weit kleiner, als die der ächten Kuhpocken sind, am 7. oder 8. Tage schon abfallen.

Nach trotz dieser Aufforderung ist die Anzeige von Kühen, welche an den natürlichen Pocken erkrankt sind, nicht so häufig geschehen, als die wirkliche Erscheinung dieser Krankheit es möglich gemacht hätte,

man flad
in beauf
gerschaft
Unterg
empfehl
auch den
merken i
dam Kro
Weeber
von Nut
Prämie
Den 1

Reg

Der h
Taglöhne
seinem S
schlechten
daß der
gen Leber
Samm
den Kopf
fall an i

Jakob
tel, 40
starke S
Derse
nem gut
von gleich
ril 1828

In F
dischen
her befel
de beka
Strafe v
bes die
auf dem
schen In
seyn kan
noch übe
der dort
pelt schä
hem Wa
den dü
mit klein

man findet, sich daher veranlaßt, die Ortsvorsteher zu beauftragen, allvorstehendes der versammelten Bürgerchaft zu publiciren und ihnen die Belehrung ihrer Untergebenen hierüber von Neuem nachdrücklich zu empfehlen, insbesondere haben sie diese Aufforderung auch den Impfarzten mitzutheilen, wobei noch zu bemerken ist, daß in dem Etats Jahr 1826/27 dem Adam Kraus von Obersontheim, Oberamts Gaildorf, Weeber Lang von Marbach, und Thierarzt Maurer von Rutesheim, Oberamts Leonberg, die festgesetzte Prämie von je 2 Kronenthalern verwilligt worden ist.
Den 17. April 1828.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.
Regierungsrath Gmelin. Hörner.

Der hienach bezeichnete Jakob Kopp, Bürger und Tagelöhner von Dachtel, hat sich vor einiger Zeit von seinem Heimathort entfernt, und es liegt bei dem schlechten Prädikat des Kopp die Vermuthung vor, daß derselbe dem Bettel nachzieht und einem müßigen Lebenswandel sich ergibt.

Sämmtliche Polizeistellen werden nun ersucht, auf den Kopp zu fahnden, und denselben im Betretungsfall an die unterzeichnete Stelle abzuliefern.

Gestalts Bezeichnung.

Jakob Kopp, Bürger und Tagelöhner von Dachtel, 40 Jahre alt, 5' 5'' groß, schwarzes Angesicht, starke Statur, gebogene Beine.

Derselbe war bekleidet mit 1 runden Filshut, einem guten dunkelblauen Ueberrock und langen Hosen von gleicher Qualität und Farbe. Calw den 18. April 1828.

K. Oberamt.
Regierungsrath Gmelin.

In Folge einer Mittheilung des großherzoglich badischen Oberamts Pforzheim werden die Ortsvorsteher beauftragt, sämmtlichen Flößern in ihrer Gemeinde bekannt zu machen, daß bei Vermeidung einer Strafe von 10 Reichsthalern und des Schadensersatzes die Flößer ihre Flöße nicht mehr an die Bäume auf dem obern Theil der Luchfabritant Finkensteinschen Insel zu Pforzheim, wo es gar nicht nöthig seyn kann, weil die Entfernung bis zum Blechwehr noch überaus groß ist, und also es wegen Schwäche der dortigen Bäume und Schmale des Damms doppelt schönlich ist, weiter unten aber nur bei sehr hohem Wasser und an dicken Bäumen dergestalt anbinden dürfen, daß die Bäume vorher umbunden, oder mit kleinen Stücken verwahrt werden müssen, damit

ein Steigen oder Fallen des Wassers, wo die daran liegenden Ketten oder Seile eine Veränderung erleiden, nicht die Rinde losreißt, und den Bäumen dadurch Schaden zugefügt wird; und ebenso sollen die Flößer nach Masgabe der in Pforzheim geltenden Flößerordnung ihre Flöße nicht mehr länger, als 3 mal 24 Stunden im Blechwehr belassen dürfen bei Vermeidung unanachsichtlicher Strafe und Vorführung der Flöße auf Kosten der Eigenthümer nach Diefern.
Neuenbürg, den 17. April 1828.

K. Oberamt.
Hörner.

Ueber den Gebrauch des Stein oder Viehsalzes haben die Ortsvorsteher ihren Untergebenen folgende Belehrung zu ertheilen:

Das Salz muß gestoßen und mit Wasser aufgelöst werden, mit diesem das Futter angeetzt, wird man nicht nur viel weiter reichen, sondern bei dem Vieh selbst auch mehr Wirkung wahrnehmen, als wenn das Salz trocken gebraucht wird.

Neuenbürg, den 12. April 1828.

K. Oberamt.
Hörner.

Frachtkauf. Auf den Kästen zu Calw, Hirsau und Liebenzell ist ein Quantum guter neuer Dinkel und Haber zum Verkauf ausgesetzt. Hirsau, den 21. April 1828.

K. Kammeramt.

Loffenau, Oberamts Neuenbürg. Es wird bei der hiesigen Gemeinde ein neuer Begräbnißplatz angelegt, welcher mit einer Mauer umgeben wird. Nach dem Bauüberschlag betragen

- Maurer Arbeit — 564 fl. 46 fr.
- Schreiner Arbeit — 12 fl. — fr.
- Schlosser Arbeit — 11 fl. — fr.

Die Abstreichs, Verhandlung wird am Dienstag den 1. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Rathhauszimmer vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß sie sich mit obriateitlich legalisirten Zeugnissen über Vermögen und Prädikat zu versehen haben. Den 23. März 1828.

Im Namen des Gemeinderaths.
Schultheiß Zeltmann.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Es ist vor einigen Tagen ein Stück sächsen Tuch von 20 Ellen entwendet worden, wer den Dieb entdecken kann, wird höflich ersucht, solches in hiesiger Buchdruckerei gegen gute Belohnung anzuzeigen. — Sollte es aber jemand schon gekauft haben, und wäre so redlich es wieder herzugeben; so wird ihm sein ausgelegtes Geld ganz zugesichert, wenn auch der Dieb es nicht mehr ersetzen kann.

— Bei Schönfärber Wagner sind gute Neckarweine um billigen Preis zu kaufen, von den Jahrgängen 1822, 1825, 1826, 1827.

— Es ist ein Bienenstand zu verkaufen — Wo? sagt Ausgeber dieß.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzeln: Johannes Frohmüller — Daniel Schumacher.

Calmbach. Am 1. Mai d. J. wird der Unterzeichnete ein Scheibenschießen geben, dessen Gewinnsse in Zinngeschirr bestehen. Der Werth und die Regulirung der Preise hängt von der Anzahl der sich einfindenden Hr. Schützen ab, und dürfte sich leicht

auf 80 bis 100 fl. belaufen. Das Schießen, dessen Ausführung auch ungünstige Witterung nicht wesentlich stört, beginnt um 1 Uhr Nachmittags, und wird — wie inzwischen, — zur Zufriedenheit der Hr. Schützen ausfallen. Den 8. April 1826.

Löwenwirth Schwiggäbele.

Stammheim. (Tannen Reissach Verkauf.) In dem Königl. Kronwald Dickemerwald sind 7200 Stück tannene Wellen im Aufstreich zu verkaufen. Die Käufer haben sich daher am Freitag den 25. April 1826 Morgens 8 Uhr mit guten Bürgerscheinen von den betreffenden Ortsvorständen versehen auf dem Rathhaus in Stammheim einzufinden, und die weiteren Konditionen zu vernehmen. Die Ortsvorsteher wollen solches öffentlich bekannt machen.

Revierförster Gauß.

Neubulach. Die Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie ein Quantum von ungefähr 100 Stück Floßholz im Aufstreich an den Meistbietenden verkaufen wird. Die Verkaufs Verhandlung ist am 8. Mai Morgens 10 Uhr in ihrem Hause; zu welcher die Liebhaber ergebenst einladet

Joh. Georg Holzäpfels Wittwe.

Calw. Marktpreise am 19. April 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 219 Scheffel Kernen; 18 Scheffel Dinkel; 17 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.				Viktualien - Preise.			
Kernen der Scheffl.	14 fl. 15 fr.	13 fl. 54 fr.	13 fl. — fr.	Rindschmalz das Pfund	18 fr. — fr.		
Dinkel	6 fl. — fr.	5 fl. 58 fr.	5 fl. 54 fr.	Schweinschmalz	16 fr. — fr.		
Haber	3 fl. 30 fr.	3 fl. 24 fr.	3 fl. 15 fr.	Butter	15 fr. 14 fr.		
Roggen das Simri	1 fl. 8 fr.	1 fl. 6 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.		
Gersten	— fl. 28 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	„ „ „ „ „ „ „ „	16 fr. — fr.		
Bohnen	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.		
Wicken	— fl. 44 fr.	— fl. 32 fr.	— fl. — fr.	Eier	6 — 7 um 4 fr.		
Linzen	— fl. 30 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. — fr.				
Erbsen	— fl. 20 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.				
Brottaxe.				Fleischtaxe.			
Weißes Brod 4 Pfund	11 fr.			Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.		
1 Kreuzerweck 10 lb wagen	7 1/4 Loth			Rindfleisch	6 fr.		
				„ „ „ „ „ „ „ „	5 fr.		
				„ „ „ „ „ „ „ „	6 fr.		
				„ „ „ „ „ „ „ „	8 fr.		

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Sakenheimer, Schrammenmeister.
 Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.